

Einladung

zur 16. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 16.03.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

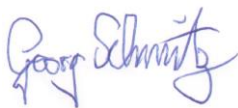
I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven
Vorlage: 044/2016
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
- Abschluss einer Planungsvereinbarung - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 488/2016
4. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, westlich der Quimperléstraße, nördlich der Straße Im Gang und südlich der Josefstraße
- Beratung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 489/2016
5. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 490/2016
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 513/2016
7. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
8. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH auf die 100%-Tochtergesellschaft regionetz GmbH - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 510/2016
10. Grundstücksangelegenheiten
 - 10.1. Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Bereich des Baugebietes Geilenkirchen-Nord, Bebauungsplan 99
Vorlage: 492/2016
 - 10.2. Verkauf einer Teilfläche aus einem städtischen Grundstück im Bereich der Sittarder Straße in Bauchem
Vorlage: 495/2016
 - 10.3. Verkauf von Städt. Grundstücken an der Randerather Straße im Stadtteil Leiffarth
Vorlage: 511/2016
11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Vergabe für die Ausrüstung Pumpstation Regenklärbecken Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 461/2016
 - 11.2. Vergabe für die Kanal- und Straßenbauarbeiten Zum Junkersbusch in Teveren
Vorlage: 462/2016
 - 11.3. Vergabe eines Auftrages zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Geilenkirchen im Jahr 2016
Vorlage: 512/2016
 - 11.4. Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern
Vorlage: 514/2016
 - 11.5. Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern
Vorlage: 515/2016
12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Bürgermeister

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
08.03.2016
044/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.03.2016

Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven

Antragstext:

Mit Schreiben vom 21.01.2016 beantragt die Fraktion der Bürgerliste, von der Verwaltung einen Plan für die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Aachener Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Jülicher Straße und Hünshovener Gracht erstellen zu lassen.

Laut Antrag käme es in diesem Bereich zu gefährlichen Situationen für die Verkehrsteilnehmer, welche durch einen Kreisverkehrsplatz verringert werden könnten. Zudem sei durch künftiges erhöhtes Verkehrsaufkommen eine Änderung des Kreuzungsbereiches erforderlich.

Die dazu benötigten Haushaltsmittel werden – sofern sie nicht im Rahmen der Straßenunterhaltungen oder anderer Haushaltsstellen bereits zur Verfügung stehen – in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Aachener Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Jülicher Straße, Hünshovener Gracht im Stadtteil Hünshoven beauftragt.

Zur Kostenreduzierung soll bei der Ausführung auf eine kostengünstige Variante ohne aufwendige gestalterische Merkmale und ohne hohe Folgekosten (zum Beispiel durch hohen Pflegeaufwand) zurückgegriffen werden.

Anlage:

Antrag der Bürgerliste

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Houben, 02451/629227)



Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 21.01.2016

Bürgerliste, Christian Kravanja, Schillerstraße 8, 52511 Geilenkirchen

An die
Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen
hier: Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen stellt den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Aachener Straße/Konrad-Adenauer-Straße/Jülicher Straße/Hünshovener Gracht im Stadtteil Hünshoven beauftragt.

Zur Kostenreduzierung soll bei der Ausführung auf eine kostengünstige Variante ohne aufwendige gestalterische Merkmale und ohne hohe Folgekosten (zum Beispiel durch hohen Pflegeaufwand) zurückgegriffen werden.

Die dazu benötigten Haushaltsmittel werden – sofern sie nicht im Rahmen der Straßenunterhaltungen oder anderer Haushaltsstellen bereits zur Verfügung stehen – in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant.

Begründung:

An der oben genannten Kreuzung kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, sowohl aufgrund von abbiegenden Fahrzeugen wie auch für Fußgänger, für die der Kreuzungsbereich teilweise nur schwer zu überqueren ist.

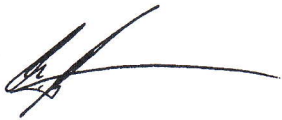
Der aus der Innenstadt kommende Straßenverkehr ist aufgrund des Straßenverlaufs nur schwer von der einmündenden Aachener Straße aus einsehbar, zudem verleitet der teilweise recht breite Straßenquerschnitt zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Durch den breiten Straßenzuschnitt ist der Bereich für Fußgänger teilweise ebenfalls nur schwer zu überqueren. Wenn die für den Bereich geplanten barrierefreien Wohneinheiten in Zukunft fertig gestellt werden wird sich diese Problematik noch verschärfen. Eine Abänderung der Situation wird dann auf jeden Fall notwendig sein.

Zudem hat eine zwischen dem 12. und 19. November 2015 auf Höhe des Hauses Konrad-Adenauer-Straße 55 (und damit nur wenig von der besagten Stelle entfernt) durchgeführte Verkehrserhebung ergeben, dass dort mehr als 15 Prozent der Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, teilweise um mehr als das doppelte. Es ist zu erwarten, dass ein ähnliches Bild auch an der Kreuzung ermittelt werden würde.

Ein Kreisverkehrsplatz würde ein adäquates Mittel darstellen, die genannten Probleme zu beheben und könnte zudem zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Auf aufwendige gestalterische Merkmale könnte bei der Erstellung verzichtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten. Der durch die große Kreuzungsanlage vorhandene Platz sollte für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes ausreichend sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line that curves upwards at the end.

Kravanja

Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
19.02.2016
488/2016

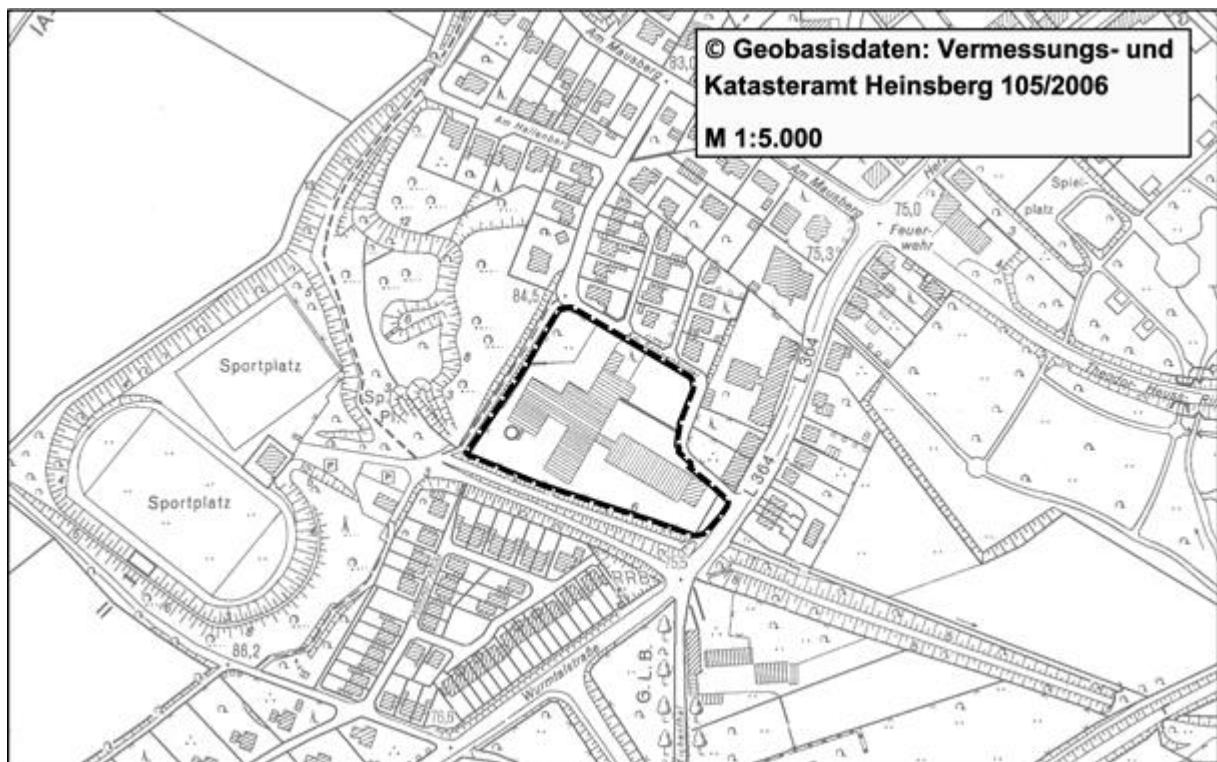
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	03.03.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.03.2016

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)

- Abschluss einer Planungsvereinbarung
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB iVm § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt:



Am 17.12.2014 ist der Bebauungsplan Nr. 109 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan umfasst die Fläche des früheren Molkerei-Geländes und wurde seinerzeit vom Eigentümer als privater Investor vorgelegt.

Dieser wünscht nunmehr eine Änderung des Bebauungsplanes. Durch die Änderung des Planes soll ein insgesamt ausgewogeneres Bild der Gesamtgestaltung und eine verbesserte bauliche Nutzung erreicht werden.

Im Wesentlichen soll die durch das Gelände verlaufende Böschung in Richtung Herzog-Wilhelm-Straße verschoben werden. Dies würde eine beidseitige Bebauung mit sich daran anschließenden ebenen Gärten an der oberhalb der Böschung geplanten Straße (Planstraße B) ermöglichen. Hier wäre derzeit nach dem geltenden Bebauungsplan nur eine einseitige Bebauung möglich.

Die unterhalb der Böschung geplante Erschließungsstraße (Planstraße A) soll entsprechend gekürzt werden, um die Verschiebung der Böschung zu ermöglichen. Die seinerzeit am Ende der Planstraße A vorgesehenen Baumöglichkeiten entfallen.

Der Investor hat hierfür den Entwurf einer Bebauungsplanänderung vorgelegt und mit der Verwaltung abgestimmt. Wie üblich sollte mit dem Investor eine Planungsvereinbarung geschlossen werden, die unter anderem Regelungen zur Kostenübernahme trifft. Die Stadt trägt nur ihre eigenen Personalkosten für die Bearbeitung des Verfahrens.

Der Bebauungsplan wird – falls gewünscht - in der Sitzung nochmals vorgestellt und erläutert. Die Änderung könnte im sogenannten vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schließt mit dem Investor eine Planungsvereinbarung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 wird eingeleitet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB verabschiedet.

Finanzierung:

Die Kosten werden vom Investor getragen.

Anlagen:

Planungsvereinbarung

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Nossek, 02451 629-212)

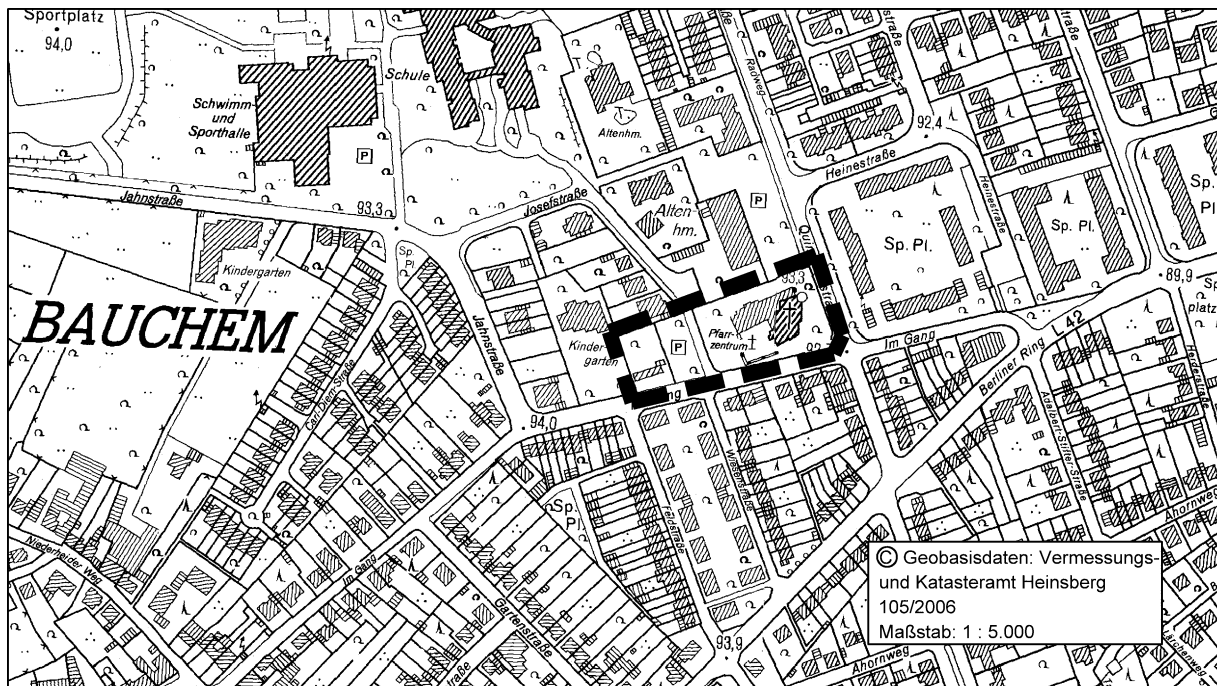
Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
17.02.2016
489/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	03.03.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.03.2016

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, westlich der Quimperléstraße, nördlich der Straße Im Gang und südlich der Josefstraße

- Beratung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung



Sachverhalt:

Auf Beschluss des Rates vom 21.10.2015 haben zwischenzeitlich die Offenlage des Planes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, für die auf den Abwägungsvorschlag verwiesen werden darf.

Die 7. Bebauungsplanänderung könnte nunmehr als Satzung verabschiedet werden.

Der Abwägungsvorschlag, die Bebauungsplanänderung sowie die Begründung können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Die Bebauungsplanänderung wird als Satzung verabschiedet.

Die Begründung, Stand 16.02.2016, wird verabschiedet und dem Bebauungsplan beigelegt.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Nossek, 02451 629-212)

Hauptamt
19.02.2016
490/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.03.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.03.2016

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Im Jugend- und Sozialamt musste ab März 2016 eine Stelle im Bereich Vormundschaften/Beistandschaften neu besetzt werden. Hierzu wurde im Stellenplan 2016 eine Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD eingerichtet. Aus der durchgeführten Ausschreibung ist jedoch eine Beamtin als geeignetste Bewerberin hervorgegangen. Aus diesem Grunde muss eine Beamtenstelle nach Bes. Gr. A 9 gehobener Dienst im Stellenplan neu eingerichtet werden; die Beschäftigtenstelle mit Entgeltgruppe 9 TVöD wird dann gestrichen.

Nach der Aufstellung des Stellenplanes durch die Verwaltung wurde der Tarifvertrag über die Eingruppierungen im Sozial- und Erziehungsdienst geändert. Der neue Tarifvertrag sieht u. a. vor, dass die bisherigen Entgeltgruppen S 6, S 8, S 10, S 11 entfallen und durch die neuen Gruppen S 8 a, S 8 b, S 11a, S 11 b ersetzt werden. Ebenfalls wurde die Eingruppierung der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen neu vereinbart. Die Ausführungsbestimmungen und technische Umsetzung des Tarifvertrages wurde erst Anfang 2016 vom Kommunalen Arbeitgeberverband NRW bekannt gegeben. Aus diesem Grunde konnten einige Änderungen noch nicht im Stellenplan 2016 berücksichtigt werden:

- Vier vorhandene Stellen sind von S 11 in S 11 b TVöD-SuE umzuwandeln,
- eine vorhandene unbesetzte S 8-Stelle wird in S 9 TVöD-SuE geändert und
- die bisher vorhandene Stelle S 10 (Leiterin in einer Kindertageseinrichtung von mehr als 40 Plätzen) ist nach S 13 TVöD-SuE anzuheben.

Darüber hinaus hat sich zwischenzeitlich beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) durch die Steigerung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sowie für die Begleitung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen der Stellenbedarf erhöht. Hierdurch ändert sich die Bewertung einer vorhandenen Stelle von bisher S 11 auf S 14 TVöD.

Ebenfalls wurde nach Vorlage der Anmeldungen an den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 die Berechnung der Betreuungszeiten durchgeführt und die Personalkonzeption für diesen Bereich überarbeitet. Diese Berechnungen haben ergeben, dass zwei zusätzliche Stellen für Erzieherinnen nach S 8 a TVöD-SuE einzurichten sind.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen werden beschlossen:

EG/BesGr	Erläuterungen
a) Beamte	
A 9 g. D.	Neueinrichtung einer Beamtenstelle
b) Beschäftigte	
EG 9	Wegfall einer Beschäftigtenstelle
c) Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst	
S 14	Stellenanhebung aus S 11 für den ASD
S 13	Stellenanhebung aus S 10
S 11 b	Stellenanhebung aus S 11 für 4 vorhandene Stellen
S 9	Stellenanhebung aus S 8
S 8 a	Neueinrichtung von zwei Stellen für Erzieherinnen

Finanzierung:

Die Umwandlung der Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle sowie die Zuordnung der Entgeltgruppe S 11 nach S 11 b sind bereits kostenmäßig kalkuliert. Die höhere Ausweisung der Stelle einer Kindergartenleiterin kommt zurzeit wegen einer bestehenden Elternzeit frühestens im Dezember 2016 zum Tragen. Die Höhergruppierung von S 11 nach S 14 TVöD erhöht den Personalhaushalt. Die zwei zusätzlichen Stellen für Erzieherinnen werden teilweise aus den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertageseinrichtungen finanziert.

Anlage:

Änderung Stellenplan 2016

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)

Kämmerei
07.03.2016
513/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	16.03.2016

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates hat sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführte überplanmäßige Leistung als notwendig ergeben.
Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmä- ßig/außerplanm äßig	Auszahlung	Aufwand
01.111.08 02200.56200	Aus- und Fortbildung von Verwal- tungsangehörigen Aufgrund der Vielzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2015 lag der Aufwand für Aus- und Fortbildung leicht über dem Haushaltsansatz. Die Deckung dieser Leistung erfolgt durch Minderaufwendun- gen bei Untersachkonto 02200.65005 (Sonstige Ge- schäftsausgaben) im gleichen Produkt.	45.000 €	300 €	X	X

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die überplanmäßige Aufwendung zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 629-113)